

## KLEINKREDITE – FINANZIERUNGSANSUCHEN IN AUSFÜHRUNG DER MASSNAHMEN DES EINVERNEHMENS PROTOKOLLS “NEUSTART SÜDTIROL”

An die  
**Bank**  
 .....

z.K.  
**Garfidi / Confidi Südtirol**  
 Schlachthofstraße 30  
39100 Bozen

**Betreff: Finanzierungsansuchen für die Schaffung von Liquidität, für die Einschränkung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes und für den wirtschaftlichen Aufschwung, gemäß Einvernehmensprotokoll „Neustart Südtirol“ (nachfolgend das „Protokoll“)**

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_ (Name und Nachname), geboren in \_\_\_\_\_ ( ), am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_), Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ in seiner/ihrer Eigenschaft als:

- Gesetzlicher Vertreter / Inhaber der \_\_\_\_\_ (Einzelfirma, Gesellschaft, Genossenschaft, usw.), mit Sitz in \_\_\_\_\_ (BZ), Straße / Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_, Steuernummer/;  
 MWST-Nr. \_\_\_\_\_;  
 PEC \_\_\_\_\_;  
 E-MAIL \_\_\_\_\_
- Freiberufler, mit Sitz in \_\_\_\_\_ (BZ), Straße / Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ – Steuernummer/MWST- Nr. \_\_\_\_\_;  
 PEC \_\_\_\_\_;  
 E-MAIL \_\_\_\_\_
- Bevollmächtigter der Firma (Vollmacht beilegen):  
 \_\_\_\_\_ (Gesellschaft, Genossenschaft, usw.), mit Sitz in \_\_\_\_\_ (BZ), Straße / Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_, Steuernummer/MWST- Nr. \_\_\_\_\_;  
 PEC \_\_\_\_\_;  
 E-MAIL \_\_\_\_\_

Telefon			Mobil			Webseite			
IBAN (alle 27 unten angeführten Felder ausfüllen)									
Länder-Code	Prüfziffer	CIN	ABI		CAB		Kontokorrent Nr.		

Nachfolgend der „Antragsteller“

## BEANTRAGT

die Gewährung einer **Finanzierung in Höhe von EUR \_\_\_\_\_** (Euro \_\_\_\_\_ / \_\_)  
– Höchstbetrag Euro 35.000 – für die Schaffung von Liquidität, für die Einschränkung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes und für den wirtschaftlichen Aufschwung

## ABSCHNITT I BEDINGUNGEN DER FINANZIERUNG UND ERKLÄRUNGEN

- (a) Gesamtlaufzeit: **60 (sechzig) Monate, davon 12 (zwölf) Monate Vortilgungszeit;**
- (b) Rückzahlung: mittels **48 (achtundvierzig) monatlichen Tilgungsraten**, ab dem dreizehnten Monat, die Kapital und Zinsen beinhalten und ohne Unterbrechung am letzten Tag eines jeden Monats fällig werden, bis zur vollständigen Rückführung der Finanzierung. Die Voramortisierungs-Zinsen werden zum Null-Zinssatz berechnet, während für die Tilgungszeit der **jährliche nominale Fixzinssatz 1,25% (eins Komma fünf und zwanzig Prozent) beträgt, wenn die Garantie 90% beträgt und 1,50% (eins Komma fünfzig Prozent), wenn die Garantie 80% beträgt;**
- (c) vorzeitige Rückzahlung: im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung wird ein allumfassender Ausgleich von 1,00% (ein Prozent) auf das vorzeitig zurückbezahlte Kapital angewandt;
- (d) **Sicherheiten:** \_\_\_\_\_ **Garfidi / Confidi** mit Gegengarantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (Fondo Centrale di Garanzia (FCG)).
- (e) **Zweck:** Schaffung von Liquidität, Einschränkung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes und wirtschaftlicher Aufschwung. Die Möglichkeit einer teilweisen oder vollständigen Rückzahlung bereits bestehender Bankverbindlichkeiten ist ausgeschlossen

Der Antragsteller erklärt hinsichtlich der beantragten Finanzierung, dass

- er zur Kenntnis nimmt, dass eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Finanzierung die Mitgliedschaft bei Garfidi oder Confidi Südtirol ist. Er ermächtigt die Bank den Betrag für die Kosten der Garantie auf das Kontokorrent Nr. \_\_\_\_\_ zu belasten, das auf ihn lautet.  
Sollte er noch nicht Mitglied sein, verpflichtet er sich unverzüglich die Mitgliedschaft bei
  - Garfidi
  - Confidizu beantragen und ermächtigt die Bank, den Mitgliedsbeitrag der Garantiegenossenschaft in Höhe von EUR 270 (Euro zweihundertsiebzig/00) auf obengenanntes Kontokorrent zu belasten;
- er nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass, wenn auch nur eine der laut Artikel 46 und 47 der Verordnung des Präsidenten der Italienischen Republik 445/2000 nachfolgend abgegebenen Erklärungen unwahr ist oder das Darlehen für einen anderen als den erklärten Zweck verwendet wird, die Bank das Recht hat, den Finanzierungs-Vertrag, laut ex Art. 1456 des ZGB, zu kündigen.

Laut Artikel 46 und 47 der Verordnung des Präsidenten der Italienischen Republik 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder Vorlage unwahrer Dokumente, sowie in Kenntnis, dass etwaige Zusagen, die aufgrund von unwahren Erklärungen gewährt wurden, widerrufen werden können (Art. 75 Verordnung des Präsidenten der Italienischen Republik 445/2000)

## ERKLÄRT DER ANTRAGSTELLER

1. das Einvernehmensprotokoll „Neustart Südtirol“ gelesen zu haben und zu kennen;
2. zum 09. März 2020 den Rechtssitz / die Produktionsstätte in Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_ (BZ) zu haben;
3. finanzielle Einbußen aufgrund der COVID-19-Notstandsmaßnahmen erlitten zu haben;
4. zum Empfängerkreis des Protokolls zu gehören (Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen, Mid Cap, Freiberufler und entsprechende Gesellschaften aus Freiberuflern);
5. Alternativ – (*nur einer des nächsten Punktes kann gewählt werden*):
  - erklärt er, dass die Summe der Finanztransaktionen mit Laufzeit bis zu 72 Monaten, gemäß Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 den höchsten der folgenden Werte **NICHT ÜBERSCHREITET**:
    - (i) das Doppelte der jährlichen Lohnausgaben (einschließlich Sozialabgaben und Personalkosten für das Personal, das am Firmengelände arbeitet aber formal auf der Gehaltsliste von Subunternehmern steht) für das Jahr 2019 oder das letzte Jahr, für welches Daten verfügbar sind. Für Unternehmen, die ab dem 1. Jänner 2019 gegründet wurden, kann der Höchstbetrag der Finanzierung nicht über den jährlichen Lohnkosten liegen, die für die ersten beiden Jahre veranschlagt wurden;
    - (ii) einen Wert von 25% des Gesamtjahresumsatzes für 2019;
    - (iii) den Bedarf für Kosten von Umlaufvermögen und Investitionskosten für die nachfolgenden 18 Monate, für kleine und mittlere Unternehmen, bzw. den nachfolgenden 12 Monaten im Falle von Unternehmen, die nicht mehr als 499 Mitarbeiter haben;
  - erklärt er, dass die Summe der Finanztransaktionen mit Laufzeit bis zu 72 Monaten die Limits **ÜBERSCHREITET**, die der Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 festlegt;
6. ist derzeit Mitglied bei
  - Garfidi
  - Confidi
7. dass die beantragte Finanzierung:
  - (i) der Schaffung von Liquidität sowie zur Tötigung von Investitionen gemäß der jeweils geltenden Rechtslage in Bezug auf den gesamtstaatlichen Garantiefonds KMU (Fondo Centrale di Garanzia (FCG) PMI) dient;
  - (ii) nicht dazu herangezogen wird, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten gänzlich oder teilweise zu decken;
  - (iii) ausschließlich bei der Südtiroler Volksbank AG beantragt wird.

Der Antragsteller fügt eine genehmigte Kopie der Bilanzen der letzten zwei Geschäftsjahre bei, bzw. eine Kopie der Steuererklärungen 2018 und 2019 mit Vorlage-Bestätigung und entsprechender buchhalterischer Situation bei Geschäftsjahres-Abschluss.

## ABSCHNITT II

Der Antragsteller erklärt außerdem:

- zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Einvernehmensprotokoll “Neustart Südtirol”, im Falle einer Kündigung, eines Rücktritts oder eines Fristverlustes, die von der Autonomen Provinz Bozen laut Protokoll gewährten Zinsbeiträge und Beiträge für Gebühren widerrufen werden und an die Autonome Provinz Bozen vollständig rückerstattet werden müssen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass im Falle eines Moratoriums der Zinsbeitrag im Verhältnis gekürzt und demnach nur der Teil für diejenigen Zinsen ausbezahlt wird, die fristgerecht bezahlt wurden;
- darüber aufgeklärt worden zu sein, dass eine eventuelle Annahme dieses Ansuchens aufgrund einer Kreditprüfung erfolgt, wobei in den Kreditinformationssystemen keine negativen Vorfälle zu seinen Lasten verzeichnet sein dürfen.

- Er bestätigt auch die Information erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben, die ihm die Bank bezüglich „**Kodex über Berufsethik und gute Führung der von Privatpersonen verwalteten Informationssysteme, in Bezug auf Verbraucherkredite, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit der Zahlungen**“ ausgehändigt hat, sowie die Rechte, die ihm laut Kodex zustehen.
- Abschließend erklärt er die Aufbewahrungsfristen zur Kenntnis zu nehmen, die Kreditinformationssysteme hinsichtlich der Daten über die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit von Zahlungen anwenden müssen.

Der Antragsteller ermächtigt die Bank:

- für die Zusendung von Korrespondenz in Papierform die in diesem Ansuchen angegebene Adresse zu verwenden;
- die in der Aufschrift angegebene PEC/E-Mail-Adresse für Mitteilungen zu verwenden, die von der Bank auf diese Weise verschickt werden
- folgende Methoden für den eventuellen Versand der „Meldungs-Vorankündigung“ (preavviso di segnalazione) zu verwenden: per Post oder, falls aktiv, über das direct banking oder das cobra web, die in einem reservierten Bereich zur Verfügung gestellt werden und ausschließlich für den Antragsteller zugänglich sind;

Er nimmt zur Kenntnis, dass die Korrespondenz zwischen Kunde und Bank an folgende Adresse geschickt werden muss: Südtiroler Volksbank AG – Filiale .....

Mail/pec [contratti\\_covid19@volksbank.it](mailto:contratti_covid19@volksbank.it); [contratti\\_covid19@pec.volksbank.it](mailto:contratti_covid19@pec.volksbank.it)

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

digital unterzeichnet

händisch unterzeichnet

Es unterzeichnet auch Herr \_\_\_\_\_, geboren in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_

(*wenn juristische Person*) in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der \_\_\_\_\_ mit Sitz in \_\_\_\_\_, MwSt.-Nr. \_\_\_\_\_

der sich verpflichtet, die eigene Bürgschaft zur Sicherstellung der beantragten Finanzierung zu stellen.

Unterschrift des Bürgen: \_\_\_\_\_

---

### ABSCHNITT III

Dies alles vorausgeschickt

**ERSUCHT der Antragsteller**  
**Das Amt für Innovation und Technologie der Autonomen Provinz Bozen**

um eine Beihilfe im Sinne des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, sowie auf Grundlage der entsprechenden Anwendungsrichtlinien, welche mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht wurden:

ZEITPLAN	JAHR 2020	JAHR 2021	JAHR 2022	
KOSTENARTEN (Ohne MWST)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	TEILSUMMEN (€)
<b>Kosten für Kommissionen</b>	<b>730</b>	<b>nicht ausfüllen</b>	<b>nicht ausfüllen</b>	
<b>Zinskosten</b>	nicht ausfüllen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>GESAMTSUMME (€)</b>				<input type="text"/>

**DIE BEIHILFE WIRD AUF GRUNDLAGE DER MITTELUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 19.03.2020 C(2020) 1863 „BEFRISTETER RAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN ZUR STÜTZUNG DER WIRTSCHAFT ANGESICHTS DES DERZEITIGEN AUSBRUCHS VON COVID-19“, WELCHE DIE MÖGLICHKEIT VORSIEHT, JE BEGÜNSTIGTEN EINE UNTERSTÜTZUNG BIS ZU MAXIMAL 800.000 EURO ZUR ÜBERWINDUNG DER COVID-19-KRISE ZU GEWÄHREN.**

### ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE<sup>1</sup>

*(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)*

*Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.*

**zum Zwecke der Erlangung des Beitrages, erklärt der/die Unterfertigte:**

- (a) die Anwendungsrichtlinien des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zu kennen.
- (b) unter eigener Verantwortung, dass alle Daten, welche im vorliegenden Dokument angeführt sind, wahr sind. Er/sie ist darüber informiert, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung,

<sup>1</sup> Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR.

strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben.

(c) im Sinne des Art. 1, Abs. 4, a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „ILLEGALE UND UNVEREINBARE BEIHILFEN – DEGGENDORF“

von der zuständigen staatlichen Behörde keine Aufforderung zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben.

(oder)

erhaltene staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, in Erfüllung einer von der staatlichen Behörde erhaltenen Rückzahlungsaufforderung zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto hinterlegt zu haben.

(d) Der/Die Unterfertigte erklärt im Sinne der Anlage I, Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „UNTERNEHMENSGRÖSSE (A)“

dass es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, welches die Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, handelt

<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 10 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 2 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 2 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 50 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 10 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 10 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Mittelunternehmen	< 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Großunternehmen	$\geq 250$ Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} > 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ > 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$

*ACHTUNG: Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen.*

*ACHTUNG: Die obige Tabelle muss nicht von Freiberuflern ausgefüllt werden.*

## Erklärung in Hinblick auf die Beitragsgewährung und dessen Auszahlung durch die Autonome Provinz Bozen

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung** ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [rpd@provinz.bz.it](mailto:rpd@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerber/innen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte des Betroffenen:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf folgender Webseite zur Verfügung: <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(ankreuzen)  Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

digital unterzeichnet

händisch unterzeichnet